

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **62 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

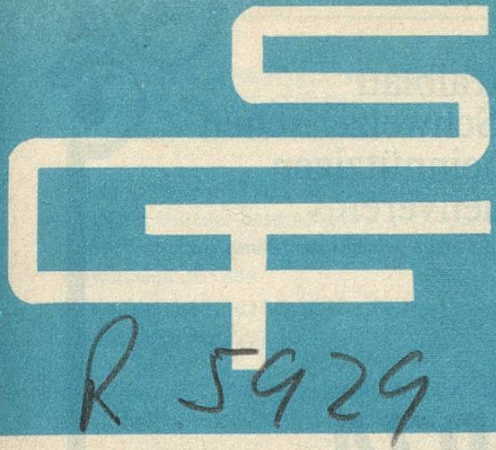
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

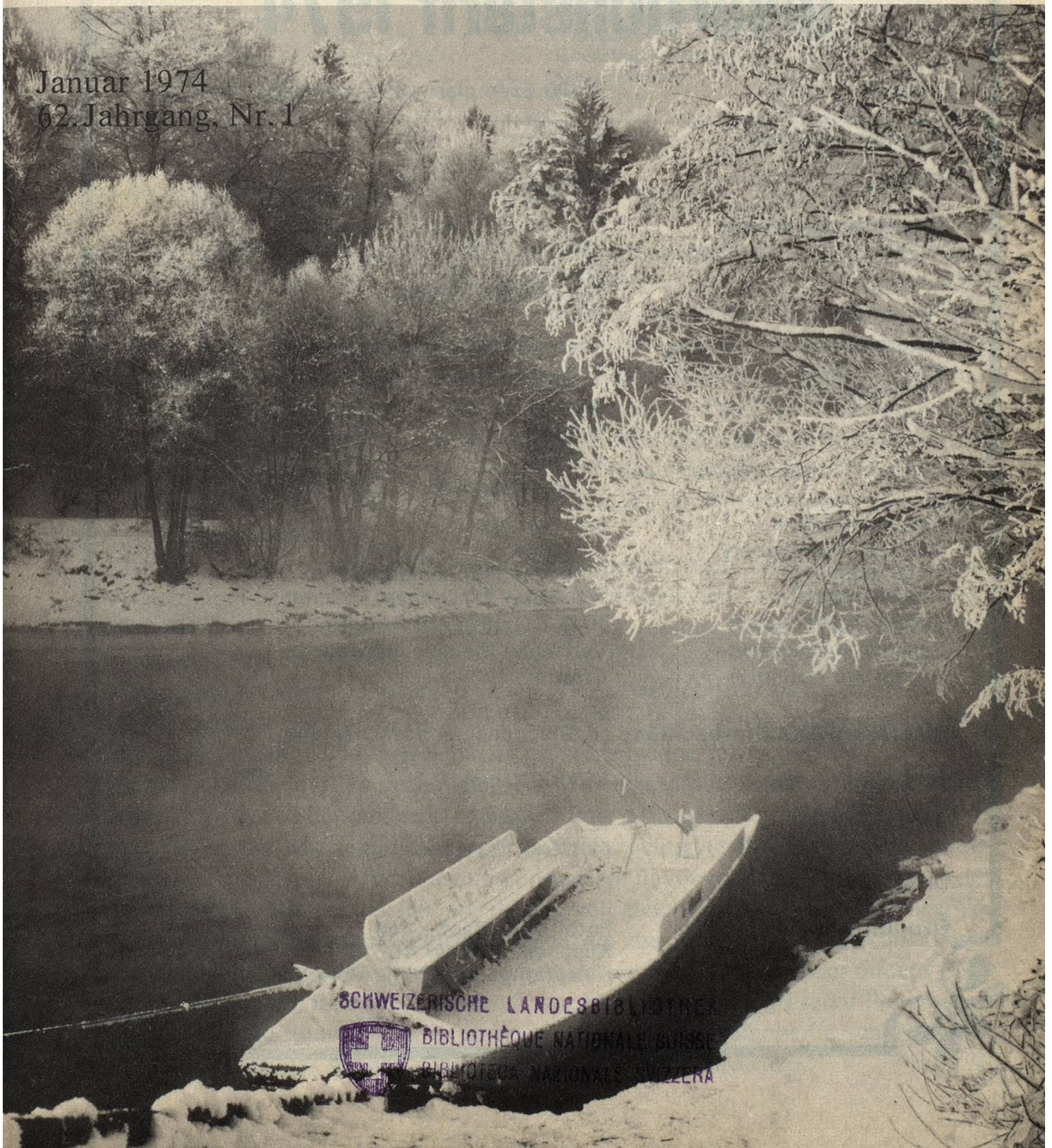
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins *GOLF*

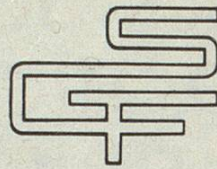
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes suisses

Januar 1974
62. Jahrgang, Nr. 1



SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA





Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

Insertionstarif 1974

Auflage 11109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)

Erscheinungsweise monatlich

Sprache deutsch

Inseratenannahme Bächler + Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Inserattarife schwarz/weiss (inkl. Fotolitho)	Anzeigenformate	Satzspiegel	1×
	1/1 Seite	122 × 186	Fr. 365.-
	1/2 Seite	58 × 186	Fr. 205.-
	1/4 Seite	58 × 93	Fr. 107.-
	1/8 Seite	58 × 46	Fr. 63.-
	4. Umschlagseite	122 × 168	Fr. 475.-

Farbenzuschläge auf Anfrage
Wiederholungsrabatt
(in längstens 3maliges Erscheinen 5 %
6maliges Erscheinen 10 %
12maliges Erscheinen 15 %
1 Kalenderjahr)
Platzierungsvorschrift 10 % Zuschlag auf Nettobetrag
Beilagen (beschränkte Verlangen Sie eine individuelle
Anzahl pro Nummer) Offerte

Inseraten-Annahmeschluss ca. 3 Wochen vor Erscheinung

Format 148 × 210 mm

Satzspiegel 122 × 186 mm
(4. UG = 122 × 166 mm)

Druckverfahren Offset

Druckunterlagen Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1:1

Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG

Inserate: Bächler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 6.-
Nichtmitglieder Fr. 7.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF	30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung	80-24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz	50-1778 Aarau

Titelbild:

Winterkälte, doch der Frühling ist nicht weit
(Foto W. Bieri, Bern)

Aus dem Inhalt:

Was verlangt das neue Jahr von uns?
Unsere Zentralpräsidentin schreibt
Mitteilung der Sektion Bern
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
Aufruf an die Mitglieder der Sektion Baden
Zur Kenntnisnahme
Auf dem Weg zu einem neuen Eherecht
Die besten Jahre
Die Renten für Europas alte Menschen
Eine Freundesgabe für Elisabeth Lenhardt
35. Jahresversammlung des Thurgauischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Wichtige Mitteilung
Wer springt ein?

Was verlangt das neue Jahr von uns?

Das alte Jahr hat uns in seinen letzten Wochen noch manche unangenehme Überraschungen gebracht. Da wurde viel von einer Ölkrise gesprochen, die nicht nur die Preise für Öl und seine sämtlichen Derivate in unangenehme Höhen klettern liess und einige Industriezweige dadurch zu Einschränkungen veranlasste, sondern auch einen ganzen Wirbel um Lebensmittelverknappungen als Folge der Ölkrise auslöste. Das bewirkte wiederum, dass zahlreiche Hausfrauen in Panik gerieten und sich in unsinniger Weise mit den noch reichlich vorhandenen Lebensmitteln eindeckten, nur aus Angst, sie könnten in naher Zukunft einigen Einschränkungen unterworfen werden. Dabei haben Gerüchte und dummes Geschwätz die Situation noch in erschwerender Weise angeheizt.

Nun, die Festtage sind in unserem Lande vorbeigegangen, ohne dass jemand aus Mangel Hunger leiden musste, und die ersten befriedigenden Gespräche an der Genfer Friedenskonferenz liessen sogar noch vor Jahresende einige Silberstreifen am Horizont auftauchen. Mit dem neu begonnenen Jahr scheint auch die Vernunft wieder Einzug in die Köpfe gehalten zu haben. Vieles hat sich jetzt als geschäftstüchtige Mache herausgestellt, und schon wird ein gerechter Zorn genährt über die wenigen, die aus dem ganzen Rummel übermässig grosse Gewinne gezogen haben.

Im Bereiche der Frauen liegen viele der Weichen, die in solch unruhigen Zeiten entweder zu Panik oder ruhigem Abwarten und Abwägen führen können. An uns Frauen ist es, die wirtschaftlichen und geschäftstüchtigen Massnahmen zu durchschauen und nicht jeder Alarmmeldung und jedem unvorsichtigen Geschwätz gleich Folge zu geben. Schliesslich sind wir ja jetzt voll gleichberechtigte Bürgerinnen, die es in der Hand haben, zum Rechten zu sehen, die aber auch gegen jede Wohlstandsverschwendung auftreten sollen, um allen Exzessen auf der einen oder andern Seite begegnen zu können und der gesunden Vernunft wieder einen grösseren Platz in unserem Leben einzuräumen. Das ist in erster Linie unsere Aufgabe im schon begonnenen neuen Jahr, das wir gerne alle glücklich durchleben möchten.

H. K.

Unsere Zentralpräsidentin schreibt:

Liebe Mitarbeiterinnen im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein,

vor kurzem haben wir das neue Kalenderjahr angefangen und dabei wohl Rückschau gehalten auf das vergangene. Ein Jahr reicher Erlebnisse und auch manchmal der Eintönigkeit, ein Jahr voller Freuden und auch vieler Kümmernisse, ein Jahr angefüllt mit Tönen einer Friedensschalmei und zugleich ein Jahr mit wildem Kriegsgeschrei, ein Jahr der üppigsten Schönheiten der vier Jahreszeiten und ein Jahr der Naturkatastrophen: so zeigt sich uns das abgelaufene 1973. Alles hatte Platz darin, und Lebenslust und Depression wechselten je nach dem Bild, das von aussen her auf uns zukam.

Was bleibt dem Einzelnen zu tun in einer Welt, die Junge und Alte oft nicht verstehen können? Wohl vor allem dies: im Kleinen zu wirken; dort, wo er steht, das möglichste zu tun; den Anruf seines Nächsten zu hören und für ihn dazusein. Das ist die Lebenshaltung, die uns vom Gemeinnützigen Frauenverein am besten ansteht. Dabei müssen wir uns immer bewusst sein, dass auch kleine Steine, die bewegt werden, mithelfen, grosse Brocken zu bewegen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Zentralvorstandes, ein segensreiches 1974. Und wenn nicht immer alles, was Sie an die Hand nehmen, gelingen will oder wenn Schatten zu sehr die helle Sonne des Tages verdrängen wollen, dann denken Sie an den Spruch aus dem Prediger Salomo:

«Ein jegliches hat seine Zeit,
und alles Vornehmen unter dem Himmel hat seine Stunde...
geboren werden und sterben,
pflanzen und ausrotten, das gepflanzt ist...
würgen und heilen,
brechen und bauen,
weinen und lachen,
klagen und tanzen...
Steine zerstreuen und Steine sammeln,
herzen und ferne sein von Herzen...»

Mit herzlichem Dank für alle Ihre Mitarbeit

B. Steinmann-Wichser

Mitteilung der Sektion Bern

Mitgliederzusammenkunft: Montag, 4. Februar, um 15 Uhr in der Hauspflegerinnenschule, Fischerweg 3.

Frau Hanni Baumgartner berichtet über ihre Reise nach Ostafrika (mit Dias).
Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. November 1973 in Zürich

Das Protokoll der Sitzung vom 4. September 1973 wird genehmigt.

Am 20. September fand eine Zusammenkunft der Kantonalpräsidentinnen in Zürich statt.

Am 25. Oktober nahm die Zentralpräsidentin an der Jahresversammlung der Bündner Sektionen des SGF teil.

Frau Fischer berichtet über die Besprechung mit der Sektion Strättligen, die Jahresversammlung 1974 betreffend. Alles scheint auf guten Wegen zu sein.

Es wird wieder an der Statutenänderung gearbeitet.

Frau Fischer berichtet über die Gartenbauschule Niederlenz: Damit sich die Teuerung nicht noch mehr auswirkt, sollte bald mit dem Um- und Neubau begonnen werden. Die GBS ist eine Berufsschule mit Lehrwerkstätte, und das Bauvorhaben wurde in die 1. Dringlichkeitsstufe eingereiht. Mit einem persönlichen Brief an alle Regierungsräte des Kantons Aargau wurde um grünes Licht gebeten.

Frau Schmid berichtet über die Verhandlungen betreffend die Abonnementspreiserhöhungen des «Zentralblattes». Erhöhungen sind leider unumgänglich, und man einigt sich wie folgt:

Einzelabonnement: Fr. 6.–

Sektionsabonnement: Fr. 5.50

Nichtmitglieder: Fr. 7.50

Die Pflegerinnenschule Zürich will für die Kinder ihres Personals eine Kinderkrippe einrichten. Das benötigte Geld soll aus einem «eingeschlafenen» Fonds genommen werden.

Der Zentralvorstand bespricht den Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern über Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik. Frau Näf orientiert und verfasst die Antwort, die die Ernennung eines Delegierten für Jugendfragen befürwortet.

Frau Hermann berichtet über das Ferienheim Mutter und Kind, Waldstatt. Es liegt ein Neubauprojekt vor, und die Mittelbeschaffung macht gute Fortschritte. 88 Sektionen haben den Betrag von Fr. 267 761.– zusammengebracht.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Dezember in Zürich

Frau Vetter berichtet über die Adoptivkinderversorgung.

Frau Fischer orientiert über die Gartenbauschule Niederlenz.

Die Zentralpräsidentin war am 1. November an einer Sitzung des Stiftungsrats der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich und berichtet: Das Budget bereitet Sorgen, da die Personalkosten enorm ansteigen. Anstelle von Frau Dr. Schrafl wird Frau Dr. Wenger-Schrafl neu zur Vizepräsidentin gewählt, und Herr Direktor

Stotz übernimmt das Amt des Quästors von Frau Dr. Farner. Es wird geplant, in der Pflegerinnenschule eine Familienplanungsstelle einzurichten.

Die Zentralpräsidentin berichtet über eine Besprechung mit Frau Hartmann, Schinznach Dorf, wegen der Mitgliedschaft des SGF bei der Arbeitsgemeinschaft für die Ausrichtung von Aussteuerbeiträgen an Berufstätige in der Landwirtschaft. Da der SGF nie einen Beitrag geleistet hat und in der Braustiftung eine ähnliche vereinseigene Institution existiert, wird in gegenseitigem Einvernehmen der Austritt erklärt.

Der Sektion Zizers wird ein Beitrag an den Betrieb einer Mütterberatungsstelle bewilligt.

Folgende Veranstaltungen wurden von Mitgliedern des ZV besucht:
Delegiertenversammlung des Zivilschutzes in Freiburg von Frau Jost,
Jahresversammlung der Schweiz. Winterhilfe von Frau Vetter,
Presseorientierung über einen im Mai 1974 in Triest stattfindenden Kongress über das Minderheitenproblem von Frau Näf,
Tagung des Schweiz. Volksdienstes auf dem Bürgenstock von Frau Schmid,
«Frau und Demokratie» auf dem Gurten von Frau Schmid,
Herbstversammlung der Stiftung für Gemeindestuben von Frau Peter.

Baden, 7. Dezember 1973

H. Roth-Wild

Aufruf an die Mitglieder der Sektion Baden

Die Badener Frauenvereine machen Ende März 1974 einen grossen Bazar zugunsten der Kinderkrippe des Spitals Baden. Die Krippe muss dringend erweitert werden. Ich bitte unsere Mitglieder herzlich mitzuhelfen. Schönes, Gebasteltes, Originelles, Gestricktes, Gekochtes, Gebackenes, alles ist erwünscht. Material kann eventuell abgegeben werden. Ab Januar orientieren die Badener Zeitungen laufend.

Auskunft erteilt gerne Frau H. Roth-Wild, Hägelerstrasse 47, Baden, Telefon 224675.

Zur Kenntnisnahme

Die so sehr geschätzte Artikelserie «Bedeutende Schweizerinnen in der Fremde» müssen wir leider für einige Zeit unterbrechen, da der Autor mit der Niederschrift der Fortsetzung noch nicht fertig ist. Sobald wir weitere Beiträge erhalten, werden wir diese unseren Leserinnen nicht vorenthalten.

Die Redaktion

Von Dr. iur. M. Näf-Hofmann, Zürich

Frei verfügen kann die Frau während der Ehe nur über ihr Sondergut

Von Gesetzes wegen sind Sondergut die Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, die Vermögenswerte, mit denen die Frau einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt, und ihr Erwerb aus Arbeit, sofern sie diese nicht im Geschäft des Mannes leistet. Nur das Sondergut dient der Frau zu ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit. Auch beim Sondergut gibt es wieder Einschränkungen. Der Arbeitserwerb der Frau ist nur Sondergut, wenn ihre Arbeit über die Haushaltsführung und Mithilfe im Geschäft des Ehemannes hinausgeht. Für die Haushaltsführung hat sie keinen Anspruch auf Entgelt, auch nicht, wenn sie dem Manne in dessen Geschäft hilft; ein Lohnanspruch steht der Ehefrau in diesen Fällen rechtlich nicht zu. Grundsätzlich erwirbt sie also nur Sondergut durch Arbeit, wenn sie diese nicht im Geschäft des Mannes, sondern ausserhalb verrichtet. Dann gehört ihr Einkommen ihr allein. Sie muss aber alle jene Unkosten übernehmen, welche aus ihrer Berufstätigkeit entstehen, so zum Beispiel Coiffeurkosten, Putzfrau, Babysitter usw. und, was sehr wichtig sein kann, die durch ihre Berufstätigkeit hervorgerufenen Mehrsteuern. Letztere können wegen der Progression, in die die Ehegatten beim Zusammenzählen ihrer Einkommen gelangen können, erheblich sein. Ausserdem kann der Ehemann verlangen, dass sie – obschon sie die erwähnten sogenannten Gewinnungskosten zu tragen hat – noch einen angemessenen Beitrag an die ehelichen Lasten leisten muss, auch dann, wenn er selbst genug verdienen würde, um die Familie zu unterhalten. Dieser Beitrag kann zum Beispiel darin bestehen, dass die Ehefrau die Auslagen für ihre persönlichen Bedürfnisse übernimmt. Bemerken möchte ich noch, dass alle Beiträge, die die Frau in den Haushalt gegeben hat, auch wenn sie über ihre Beitragspflicht hinausgehen, bei Auflösung der Ehe nicht zurückgefordert werden können. Es ist sehr oft bei gutmütigen und unwissenden Frauen in der Praxis der Fall, dass sie ihren ganzen Lohn in den Haushalt einwerfen. Zurückfordern können diese Frauen jedoch nichts. Dem könnte die Frau nur entgehen, wenn sie ihr Arbeitseinkommen auf ein Bankkonto auf ihren Namen anlegt oder sich für Anschaffungen aus dem Sondergut Quittungen auf ihren Namen hat ausstellen lassen. Hat sie dies nicht getan, kann sie nach Auflösung der Ehe mit leeren Händen dastehen. Dazu kommt noch, dass die gesetzliche Vorschlagsteilung nach Auflösung der Ehe zuungunsten der Frau geregelt ist. Bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung erhält jeder Ehegatte zurück, was er in die Ehe eingebracht oder geerbt hat. Wenn sich dann ein Vorschlag, also ein rechnungsmässiger Aktivsaldo gegenüber dem Zeitpunkte der Heirat ergibt, erhalten die Frau oder ihre Nachkommen ein Drittel davon, der Mann oder seine Erben jedoch zwei Drittel. Diese Vorschlagsteilung ist ungerecht. Die Leistung der Frau im Haushalt wird ihr nicht angerechnet, ebenso-

wenig wird ihr angerechnet, wenn sie berufstätig war und ihren Lohn für die Bedürfnisse des Haushaltes verwendet hat.

Dies sind in kurzen Zügen die wesentlichen Nachteile der Güterverbindung für die Frau. Wohl kann durch Ehevertrag ein anderer Güterstand gewählt werden, aber es sind nur die im Gesetz vorgesehenen Typen möglich, nämlich Gütergemeinschaft und Gütertrennung, allenfalls Kombinationen derselben. Bei der Gütertrennung verfügt jeder Gatte über sein Einkommen und Vermögen, es gibt aber keine Teilung der Ersparnisse, sondern nur den Wertzuwachs am eigenen Vermögen. Die Frau hat kein Konkursprivileg bei der Gütertrennung, wenn der Mann in Konkurs fällt. Letzteres ist ein sehr grosser Nachteil der Gütertrennung für die Frau. Wenn der Mann in Konkurs fällt, ist sie genau gleich gestellt wie die anderen gewöhnlichen Gläubiger, sie ist nicht in einer vorangehenden Klasse eingestuft wie bei der Güterverbindung. Dies spielt praktisch vor allem da eine grosse Rolle, wo sie dem Mann trotz bestehender Gütertrennung ihr Vermögen zur Verwaltung übergeben und er dieses verbraucht hat. Bei der Gütergemeinschaft erhält jeder Gatte die Hälfte des gesamten Gutes, aber auch hier steht das Gesamtgut während der Ehe in der Verwaltung des Mannes. Zu bemerken ist noch, dass bei der Scheidung ein Ehevertrag nur gewissermassen beschränkte Wirkung entfaltet. Das eingebrachte Gut wird wie bei der Güterverbindung von jedem Ehegatten zurückgenommen, und der Ehevertrag, in dem ein anderer Güterstand vereinbart worden ist, gilt nur für die Vorschlagsteilung. Wenn also Gütergemeinschaft vereinbart worden ist, so ist der Vorschlag hälftig zu teilen.

Wie sollen nun die Güterstände in einem revidierten Zivilgesetzbuch vom Standpunkte der Gleichberechtigung der Ehegatten aus geregelt sein?

Die Güterverbindung sollte jedenfalls – da sie die Frau schwer benachteiligt – als ordentlicher Güterstand fallengelassen werden. Wie wir gesehen haben, macht die Güterverbindung die Frau in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht vom Ehemanne abhängig. Es sollte ein neuer ordentlicher Güterstand geschaffen werden, der Gültigkeit hätte, wenn die Ehegatten nichts anderes vereinbaren, und der die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Güterrecht verankern und auch der Ehe als Interessengemeinschaft gerecht würde. Dieser neue Güterstand – möge man ihn nun «Eigenverwaltung», «partnerschaftliche Gütertrennung» oder anders benennen – sollte die Interessen beider Ehepartner gleichmässig wahren, diejenigen der Frau und diejenigen des Mannes. Die Eigenverwaltung könnte so konzipiert werden, dass jeder Ehegatte getrennten Besitz, Verwaltung und Nutzung der Eigengüter und der Errungenschaft hätte. Derjenige Ehegatte, der behauptet, ein bestimmtes Gut gehöre ihm, wäre dafür beweispflichtig. Diesen Rechten würde als Korrelat auch die volle Haftung jedes Partners für seine Schulden entsprechen. Beide Gatten sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten (wohl in erster Linie nach Massgabe ihres Verdienstes) einen Beitrag an die ehelichen Lasten leisten. Für eine Zuviel-Leistung würde eine Ersatzforderung entstehen. Für den Ehegatten, der sein ganzes oder einen Teil seines Vermögens dem andern Ehegatten überlassen hat, würde ein Konkursprivileg für die Hälfte seiner Forderung bestehen.

Bei Auflösung der Ehe wäre bei der Eigenverwaltung zu unterscheiden: die Auflösung durch Scheidung und die Auflösung durch Tod. Bei der Scheidung würde jeder Ehegatte die Hälfte des Vorschlages des andern erhalten. Die Ehefrau könnte jedoch auf die Hälfte des Vorschlages des Mannes verzichten und ihren Vorschlag gänzlich behalten. In Härtefällen für einen Ehegatten könnte der Richter eine andere Teilung anordnen. Im Falle der Auflösung der Ehe durch den Tod würde der überlebende Ehegatte alle seine Güter, inbegriffen den Gewinn (nämlich das, was er persönlich mehr hat als bei der Heirat) behalten. Der Gewinn des verstorbenen Ehegatten würde im Verhältnis $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ geteilt, nämlich $\frac{2}{3}$ an den überlebenden Ehegatten und $\frac{1}{3}$ an die Erben des verstorbenen Gatten. Die Gatten könnten einen anderen Teilungsmodus wählen, müssten aber das Pflichtteilsrecht der Nachkommen wahren. Bei offensichtlicher Benachteiligung der Nachkommen könnte eine Änderung der Teilung durch den Richter erfolgen.

Sie sehen, dass der neue Güterstand der «Eigenverwaltung» eine wesentliche Besserstellung der Frau gegenüber der heutigen Regelung mit sich bringen würde. Eine genaue kritische Bewertung der Vor- und Nachteile der «Eigenverwaltung» würde sehr viel Zeit beanspruchen.

Andere Lösungen mit Bezug auf einen neuen ordentlichen Güterstand sind von der Expertenkommission ebenfalls angestrebt worden. So war eine Errungenschaftsgemeinschaft verbunden mit Gütertrennung in Diskussion. Die Errungenschaft würde dann bei diesem Güterstand im gemeinsamen Eigentum der Ehegatten stehen, somit würde Gütertrennungsrecht herrschen. Eine weitere Lösung wurde vom Experten Prof. Deschenaux ebenfalls angedeutet: Sie würde darin bestehen, dass jeder Ehegatte unter dem Regime einer konsequent durchgeführten Gütertrennung sein eingebrachtes Gut und seinen Zugewinn verwalten und nutzen könnte, ein beidseitiger Beitrag an die ehelichen Lasten festgesetzt würde und beim Tod eines Ehegatten überhaupt keine güterrechtliche Auseinandersetzung mehr erfolgen müsste, sondern nur noch eine erbrechtliche Ausgleichung. Ferner wäre im Falle einer Scheidung eine Regelung der Entschädigungen nötig. Diese Lösung würde aber eine Revision des Erbrechts bedingen, und wenn man bedenkt, wie wenig die Revision des Güterrechts in den letzten zwanzig Jahren gediehen ist, würde einem angst und bange, wenn man zuerst noch auf eine Revision des Erbrechts warten müsste. Die rein erbrechtliche Lösung wäre zwar klar und rechtlich einfach, aber es scheint, dass eine Revision auch des Erbrechts innert nützlicher Frist nicht möglich wäre. Meines Erachtens sollte daher die Ausgestaltung eines neuen ordentlichen Güterstandes im Sinne der «Eigenverwaltung» jetzt an die Hand genommen werden, denn sie würde einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zu einer Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne im ehelichen Güterrecht mit sich bringen.

Beim ordentlichen Güterstand der Eigenverwaltung sollten die Ehegatten ebenfalls unter Wahrung bestimmter Formvorschriften einen anderen Güterstand (Güterverbindung, Gütergemeinschaft, Gütertrennung) vereinbaren können. Der neue ordentliche Güterstand der Eigenverwaltung würde jedenfalls erlauben, bei den Scheidungen die bisherigen Schwierigkeiten bei einem Prozess, in dem man den Vorschlag berechnen muss, in dem man feststellen muss, was Sondergut ist usw., zu vereinfachen und die Prozessdauer zu verkürzen. Aber nicht nur bei Scheidungen

wären die Verhältnisse einfacher, sondern auch bei Erbteilungen. Bei Erbteilungen muss nach der heutigen Regelung immer zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung vorgenommen werden, und dann geht der grosse Streit darum, was die Frau in die Ehe eingebracht hat, was Errungenschaft ist, was Vorschlag und was Sondergut. Dies ist eine ungemein zeitraubende Auseinandersetzung und verlängert die Erbteilungsprozesse ungebührlich, besonders dann, wenn ein Erblasser zweimal verheiratet war und von der ersten Ehe zurück noch der Vorschlag berechnet werden muss. Eine klare Regelung des ehelichen Güterrechts im revidierten Gesetz wäre auch schon anzustreben im Hinblick auf kommende Steuerrechtsrevisionen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Ehegatten getrennt besteuert werden sollen oder nach dem Splitting-System. Bis jetzt wäre es beim geltenden Ehegüterrecht kaum möglich gewesen, das Vermögen und die Erträgnisse aus Vermögen der beiden Ehegatten während der Ehe voneinander abzugrenzen. Man müsste schon besondere Lösungen suchen, um diese Schwierigkeiten auszuschalten.

Die bisherige Regelung des Eherechts kann den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht werden, und eine Revision ist denn auch entsprechend zeitlich dringend. Es wäre den Frauen wesentlich gedient, wenn Sie dazu beitragen würden, dass die Revision des Eherechts energisch vorangetrieben wird.

Die besten Jahre

Es ist eine ziemlich weit verbreitete Meinung, dass die besten Jahre bei den Männern in der Zeitspanne zwischen dem vierzigsten und sechzigsten Lebensjahr liegen, bei den Frauen vom vierzigsten bis zum fünfzigsten. Diese Ansicht mag etwas für sich haben, wenn man nur auf das Ansehen, den beruflichen und materiellen Erfolg sieht. Der Durchschnittsmensch erreicht eben in den Jahren nach Vierzig das Maximum an den genannten Gütern und vermag diesen Standard über ein oder zwei Jahrzehnte zu erhalten.

Ob das aber die besten Jahre sind? Bei weitem nicht für jeden! Denn wie oft sind mit dem Beginn der sogenannten «besten Jahre» die guten schon vorbei. Es gibt eben nur Zeiten, in denen man sich wohl fühlt, und solche, wo dies nicht der Fall ist. An ein bestimmtes Alter sind diese Zeitabschnitte nicht gebunden. Warum also auf die besten Jahre warten? Sie sind immer dann da, wenn wir uns gesund und leistungsfähig fühlen. Natürlich muss man aufrichtig mit den Jahren leben und sich anpassen an die Erfordernisse jeder Lebensstufe. Es ist müssig, vergangenen Jahren nachzutrauern, in denen wir besondere Leistungen vollbringen konnten, sei es auf sportlichem, beruflichem oder einem rein geistigen Gebiet. Wenn zum Beispiel durch Krankheit oder andere Lebensumstände ein geliebtes Betätigungsfeld für uns ausfällt, so öffnet sich sehr oft dafür ein anderes, ein vielleicht noch gänzlich unbekann-

tes, auf dem wir aber ebenso glücklich werden können wie vordem, wenn wir uns dem Neuen nur ganz zuwenden und nicht immer zurückblicken.

In welchem Lebensabschnitt wir uns auch befinden, immer wird die Erhaltung der Gesundheit ausschlaggebend sein, um «die besten Jahre» mit möglichst wenig Unterbrechungen auf das ganze Leben auszudehnen. Vorerst mag es interessant sein, einen Blick auf die Angaben der Statistik über die Lebenserwartung zu werfen. Wir stellen dabei fest, dass einem eben geborenen Knaben im Durchschnitt in den zivilisierten Ländern 66,86 Jahre, einem Mädchen aber 72,39 beschieden sind. Den Unterschied von zirka $5\frac{1}{2}$ Jahren erklärte man sich bis vor kurzem damit, dass Männer durch ihren Beruf stärker belastet sind und sich darum frühzeitiger verbrauchen. Eine Studie auf diesem Gebiet hat aber ergeben, dass die angenommene Ursache der kürzeren Lebenserwartung des Mannes nicht zutrifft. Man wählte für die vergleichende Untersuchung Menschen aus, deren Lebensbedingungen dieselben sind, das heisst, die der gleichen Beschäftigung nachgehen, gleiche Nahrung genießen, keine finanziellen und familiären Sorgen haben. Diese Verhältnisse fand man bei Mönchen und Nonnen. Im ganzen wurden 40 000 für eine lange Beobachtungsdauer erfasst. Das Resultat der Studie leistete den Beweis, dass die Frauen, in unserem Beispiel also die Nonnen, im Durchschnitt tatsächlich $5\frac{1}{2}$ Jahre länger lebten als ihre männlichen Kollegen. Dieser Unterschied in der Lebenserwartung von Mann und Frau ist schon um die Jahrhundertwende erkannt worden, als die zu erwartenden Lebensjahre für beide Geschlechter ziemlich genau nur die Hälfte der heutigen betragen.

Ob uns nun ein längeres oder kürzeres Leben beschieden ist, so sollte es doch eigentlich jedem ein Anliegen sein, es möglichst in Gesundheit zu verbringen. Wie wenige aber beachten rechtzeitig die Grundregeln, um «die besten Jahre» von der Jugend bis zum Alter zu erhalten! Dabei sind diese sehr einfacher Art. Ein erfahrener Arzt fasst sie sogar in nur vier Punkten zusammen: Genügender Schlaf, kein Übermass an Ernährung, Zurückhaltung gegenüber allen Genussmitteln, genügend Bewegung mit Tiefatmung.

Bei der ersten empfohlenen Regel kann man verschiedene Ansichten vertreten, denn das Schlafbedürfnis ist nicht bei allen Menschen gleich. Aber auch da hat man für den Mitteleuropäer einen Durchschnittswert ermittelt, der als ein Massstab an das eigene Schlafbedürfnis angelegt werden kann. Von den 24 Stunden des Tages verbringt die Bevölkerung unserer Breiten im Mittel 16 Stunden und 15 Minuten in wachem Zustand, die restlichen $7\frac{3}{4}$ Stunden im Schlaf oder bei vollkommener Ruhe. Um in dieser Zeit möglichst bald zu einem erquickenden Schlaf zu kommen, sollte man in den letzten Stunden vor dem Zubettgehen keine aufregenden Dinge tun: keine Streitgespräche führen oder Gruselfilme ansehen, keinen Kaffee oder kohalaltige Getränke zu sich nehmen. Die Nervenspannung, die mit der Tagesarbeit verbunden ist, soll gänzlich abklingen können, sonst findet sich weder Schlaf noch erholsame Ruhe.

Um im zweiten Punkt, der Ernährung, nicht fehlzugehen, kann man sich an ein Goethe-Wort halten, das besagt: «Geniesse mässig Füll' und Segen; Vernunft sei überall zugegen.» Obwohl wir also Mässigung beim Essen üben sollen, so ist es auch dann wichtig, dass man von den vier Hauptnährstoffen Eiweiss, Fett, Kohlenhy-

drate und Vitamine den täglichen Bedarf ausreichend deckt. Das erreicht man am besten durch eine gemischte Kost, die im Fettverbrauch eingeschränkt, reich an Vitaminen und Mineralstoffen ist.

Um der dritten ärztlichen Empfehlung für die Erhaltung unserer Gesundheit nachzukommen, genügt wohl die Beachtung dessen, was der berühmte mittelalterliche Naturforscher und Arzt Paracelsus sagte: «Alle Dinge sind Gift, allein die Dosis macht es, dass ein Ding kein Gift ist.» Erinnern wir uns daran, wenn wir uns Kaffee, Tee, Schokolade oder andere genüssliche Dinge schmecken lassen.

Der Bewegung mit Tiefatmung, als dem letzten Hinweis im erwähnten Vierpunkteprogramm, ist heute besondere Beachtung zu schenken, da durch die Motorisierung in dieser Beziehung bei vielen Menschen ein eigentliches Manko besteht. Wer keine Gelegenheit zur regelmässigen Ausübung eines Bewegungssportes hat, dem bleibt immer noch ein guter Ausweg im Gehen. Es ist der einfachste, aber auch natürlichste «Sport», der, mit bewusster tiefer Atmung verbunden, herrlich erfrischt. Je nach Vitalität und Alter sollten aber noch ergänzend tägliche gymnastische Übungen hinzukommen.

Der Kreis dieser Empfehlungen zur Erhaltung der Gesundheit und damit «der besten Jahre» durch ein ganzes Leben ist noch mit dem Hinweis auf die Pflege des seelischen Gleichgewichts zu ergänzen, ohne das ein Körper und Geist umfassendes Wohlbefinden des Menschen nicht denkbar ist.

E. R.

Die Renten für Europas alte Menschen

Die Europäische Gemeinschaft bildet auf unserer Erde sozusagen eine Insel mit besonders hoher Lebenserwartung. Die Verbesserung des Lebensstandards und die Fortschritte in der Gesundheitspolitik führen immer mehr dazu, dass in allen EG-Partnerstaaten die Zahl der älteren Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zunimmt. Was aber fehlt, sind entsprechende Angleichungen oder auch nur wechselseitige Abstimmungen der Fürsorge für die Alten innerhalb der Gemeinschaft. Renten und Pensionen sowie alle sonstigen Hilfen sind immer noch Sache der einzelnen Mitgliedstaaten. Und es ist absolut nicht gleich, ob man nun als Rentner seinen Lebensabend in einem verträumten englischen Städtchen verbringt oder in einem Fischerdorf in Italien.

Die höchsten Mindestrenten unter den neun Partnerstaaten der EG gibt es in den Niederlanden: Nach den soeben veröffentlichten Erhebungen der Brüsseler Kommission erhalten alleinstehende Bürger ab 65 Jahren in Holland eine Mindestrente von umgerechnet Fr. 600.–. Auf dem zweiten Platz liegt Luxemburg mit einer Garantie von Fr. 400.–. In Dänemark werden für alleinstehende Frauen ab 62 und für Männer ab 67 Jahren Fr. 340.– ausbezahlt.

In der Bundesrepublik Deutschland liegt der Mindestbetrag der Bundessozialhilfe bei Fr. 260.– ohne Altersbegrenzung. In Frankreich werden ab 65 Jahren Fr. 255.– gezahlt. In England erhalten Frauen ab 61 Jahren und Männer ab 65 Jahren

Fr. 250.–, in Belgien erreicht die garantierte Rente für Frauen ab 60 und für Männer ab 65 Jahren Fr. 230.–. In Irland besteht erst ab 69 Jahren ein Anspruch von monatlich Fr. 200.–, und in Italien erreicht die vom Staat garantierte Mindestrente für Bürger ab 65 Jahren Fr. 160.–.

Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in diesen Ländern heute beim Mann bei 68, bei der Frau sogar bei 74 Jahren. In zwanzig Jahren werden die Menschen gar durchschnittlich 85 Jahre alt werden. Die «Altersgrenze» für die Rentenversorgung liegt normalerweise bei 65 Jahren für Männer und 60 Jahren für Frauen. Nur in Irland beginnt sie erst bei 69 Jahren. Über diese Altersgrenze hinaus arbeiten im Durchschnitt in den alten sechs EG-Staaten (Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Holland, Belgien und Luxemburg) durchschnittlich etwa 18 Prozent. In England sind es 28 Prozent, in Dänemark sogar 38 Prozent der Männer; die grosse Mehrzahl tut dies aus finanziellen Gründen.

In der Schweiz gibt es seit 1948 die AHV. Um hier einen Vergleich zu ziehen: Nehmen wir an, dass ein Schweizer Bürger seit 25 Jahren ein durchschnittliches Monatseinkommen von Fr. 1000.– hatte. In diesem Fall würde er heute pro Monat Fr. 520.– AHV bekommen. Hätte er all die Jahre hindurch monatlich Fr. 2000.– verdient, so würde die AHV heute Fr. 720.– betragen. *Mascha Michaelsen*

Eine Freundesgabe für Elisabeth Lenhardt

Erst etwas verspätet möchten wir von einer selten schönen Freundesgabe berichten, die anfangs September an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins übergeben wurde. Es ist eine umfassende Würdigung der 42jährigen Tätigkeit von Elisabeth Lenhardt, Lehrerin in Arn bei Horgen, im Dienste der Jugend ganz allgemein und der Jugendliteratur im besonderen. Grosszügige Beiträge der Gemeinde Horgen und des Regierungsrates des Kantons Zürich haben die Drucklegung der Schrift ermöglicht, die nicht verkauft, aber gerne an interessierte Kreise abgegeben wird. Der Schweizerische Lehrerinnenverein und der Schweizerische Lehrerverein zeichnen als Herausgeber der Würdigung einer Tätigkeit, die im stillen unzähligen Kindern geholfen und ihnen Freude bereitet hat. Elisabeth Lenhardt, die es langweilig fand, jedes Jahr die gleichen Lehrbücher verwenden zu müssen, griff selber zur Feder und schrieb für ihre Schulkinder Geschichten, die sie ihnen in der Schulstube vortrug und mit denen sie ihnen viel verständnisvolles Wissen beibrachte. Sie wurde in der Folge auch Redaktorin beim Schweizerischen Jugendwerk und war während einiger Zeit Mitglied und Vizepräsidentin beim Schweizerischen Jugendschriften-Werk. Ihre Geschichten entsprangen dem Erlebten im Dorfschulleben in Arn, wo sie die drei Klassen der Unterstufe unterrichtete. Ihre Geschichten sind so gut und ansprechend, dass sie inzwischen eine grosse Verbreitung erlebt haben. Die kleine Freundesgabe sucht dem langjährigen Wirken Elisabeth Lenhardts gerecht zu werden, indem sie verschiedene Autoren sich zu ihren Begegnungen mit der Geehrten äussern lässt. *H.K.*

35. Jahresversammlung des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Stark gekürzter Bericht der Präsidentin, Frau Ricarda Gimmel

Bevor ich Ihnen Bericht erstatte über unsere Arbeit im vergangenen Jahr, möchte ich wieder einmal kurz die Frage aufwerfen, inwieweit unsere Vereinstätigkeit in der heutigen Zeit eigentlich noch notwendig ist. Wie Sie wissen, haben wir seit jeher unsere Hauptaufgabe darin gesehen, Menschen, die in wirtschaftliche Not geraten sind, mit materieller Unterstützung beizustehen. Aus jahrzehntelanger Erfahrung wissen wir, dass die stille, unauffällige Art unserer Hilfe sehr geschätzt wurde, weil damit sehr oft vermieden werden konnte, dass die Betroffenen in den Ruf der sogenannten Armengenössigkeit kamen. Heute haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als AHV und IV beträchtliche Leistungen vollbringen und in vielen Fällen ein Existenzminimum garantieren können. Für die anderen Fälle, die noch immer wieder vorkommen, haben wir seit vier Jahren die Institution der öffentlichen Fürsorge. Es wäre eigentlich für jeden möglicherweise vorkommenden Fall unverschuldeter Not und Härte ausreichend gesorgt.

Ich muss Ihnen nun aber aufgrund unserer Erfahrungen sagen, dass unsere Hilfetätigkeit trotzdem nach wie vor notwendig ist. Die Ursache ist folgende:

Die meisten Menschen geben nicht gerne zu, dass sie in Not sind und Hilfe brauchen. Vor allem möchten sie nicht, dass ihr Fall publik wird. Sie ziehen es daher vor, sich an eine Institution zu wenden, von der sie seit langem wissen, dass ihr Anliegen diskret und mit fraulicher Wärme behandelt wird. Und als solche Institution möchte ich unsere gemeinnützigen Frauenvereine in der heutigen Zeit sehen.

Wenn Sie, meine lieben Mitglieder, in Ihrer näheren Umgebung, in Ihrem Dorf oder in Ihrer Stadt in diesem Sinne wirken, dann erfüllen Sie nicht nur eine Aufgabe gegenüber Ihren Mitmenschen, sondern geben auch Ihrem eigenen Dasein einen tieferen Sinn.

Unsere Jahresaufgabe 1973:

Geldsammlung für das Ferienheim «Sonnenhalde» in Waldstatt

Die «Stiftung Schweizerischer Ferienheime für Mutter und Kind» ist eine Gründung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins aus dem Jahre 1930. Sie steht unter Aufsicht des Schweizerischen Bundesrates.

«Vorsorge ist besser als Fürsorge» war der Wahlspruch der damaligen Gründer, als sie sich vor 40 Jahren zum Kauf des Heimes in Waldstatt bei Herisau im lieblichen Appenzellerland entschlossen. 40 Jahre lang bot das Heim hauptsächlich im Sommer zahllosen Müttern mit ihren Kindern erholsame Ferien zu ausserordentlich günstigen Bedingungen.

Leider sah sich die Stiftungskommission Ende 1970 gezwungen, das Heim zu schliessen, da der bauliche Zustand des typischen Appenzeller Holzhauses allein

schon wegen der Feuergefahr eine Weiterführung des Betriebes nicht mehr verantworten liess. Seither bemüht sich die Stiftung, eine finanzielle Basis zu finden, um am gleichen Ort, der klimatisch und verkehrstechnisch so günstig gelegen ist, ein neues Heim bauen zu können. Sie werden sich nun vielleicht fragen, ob denn in der heutigen Zeit, wo sich bald jedermann auf Mallorca oder in Griechenland oder sonstwo auf der Welt Ferien leisten kann, ein solches Vorhaben noch realistisch und begründet ist. Ich darf Ihnen hier sagen, dass unsere Stiftungskommission einstimmig dieser Meinung ist. Immer wieder wird uns aus Fürsorgekreisen gesagt, wie nötig ein solches Heim sei und dass man nur darauf warte, bis es so gut eingerichtet sei und die Kinder so gut betreut seien, dass sie mit gutem Gewissen Frauen und Kinder schicken dürften.

Ich bin überzeugt, dass viele unter Ihnen aufgrund ihrer Erfahrungen aus Ihrer gemeinnützigen Arbeit die Notwendigkeit eines Neubaus bejahen. Soll dieser Bau verwirklicht werden können, so brauchen wir aber dringend Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung.

Ein Vorprojekt rechnet mit einer mutmasslichen Bausumme von 3,2 Mio Franken beim Kostenstand 1973. Um die zukünftigen Betriebskosten möglichst niedrig zu halten, ist es unbedingt erforderlich, einen möglichst grossen Teil des benötigten Geldes à fonds perdu zu bekommen.

Um hier mitzuhelfen, habe ich an Vorstandssitzungen und Präsidentinnen-Zusammenkünften im vergangenen Jahr immer wieder gebeten, Aktionen zu veranstalten, deren Reinerlös zugunsten unseres Ferienhauses «Sonnenhalde» bestimmt werden sollte.

Der Erfolg blieb nicht aus. Die Thurgauer Sektionen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins spendeten bis heute insgesamt rund Fr. 22 000.-.

Das ist ein Ergebnis, das sich im schweizerischen Vergleich sehen lassen darf. Ich danke allen Sektionen, die dazu beigetragen haben, recht herzlich. Leider sah ich mich gezwungen, vom Präsidium der Stiftungskommission zurückzutreten. Ich konnte aber in meiner kurzen Amtszeit wenigstens die Bedürfnisfragen klar beantworten und von einem versierten Architekten ein Vorprojekt ausarbeiten lassen.

Wenn es gelingt, durch entsprechenden Einsatz des Gemeinnützigen Frauenvereins und der Gemeinnützigen Gesellschaft die Finanzierung zu sichern, so kann hier erneut ein Werk entstehen, das in bestem Sinne des Wortes als «gemeinnützig» bezeichnet werden darf.

Alimenteninkassostelle für alleinstehende Frauen

Frau Berta Schoop-Häberlis Inkasso- und Betreuungsstelle für Frauen ist 8 Jahre alt. Im Gegensatz zu den meisten ähnlichen Institutionen in anderen Kantonen hat Frau Schoops Inkassostelle keinen amtlichen Charakter. Die Inkassostelle ist auf privater Basis gegründet worden und steht Schweizerinnen und Ausländerinnen offen, und zwar nicht nur solchen, die im Kanton Thurgau wohnen.

Das Jahr 1972/73 brachte viele zähe Verhandlungen, sei es mit Frauen oder Ehepaaren. Es braucht oft viel Geduld und Verständnis, um beiden Teilen gerecht zu

werden. Wenn beim Schuldigen der innere Widerstand gegen das Urteil überwunden ist und die Zahlungen pünktlich geleistet werden, so ist das ein grosser Fortschritt.

1972/73 hat Frau Schoop Alimente im Betrag von Fr. 155 663.50 eingetrieben und an die Frauen weitergeleitet. In einem Fall war der Alimentenpflichtige sogar eine Frau! Im Vorjahr waren es Fr. 109 000.–. Die Arbeit ist für die betroffenen Frauen unentgeltlich. Die Kosten dafür trägt unsere Kantonalkasse aus einem speziellen Fonds, der seinerzeit durch ein Legat Schellenberg, Steckborn, begründet wurde.

Leider ist nun aber der Zeitpunkt gekommen, da Frau Schoop von ihrer Arbeit entlastet werden möchte. Erfreulicherweise ist es gelungen, in Frau Sylvia Manz, Frauenfeld, eine Nachfolgerin zu finden.

So bleibt mir heute nur noch die vornehme Pflicht, unserer verehrten Frau Schoop den wohlverdienten Dank – nicht nur seitens des Vereins, sondern noch viel mehr im Namen all der anonymen Nutzniesserinnen ihrer segensreichen Tätigkeit – auszusprechen.

Ehrung langjähriger Hausangestellter und Stundenfrauen

Die Treue im Hausdienst ist zwar seltener geworden, dass es sie aber immer noch gibt, erlebten wir an unserem Festtag im Kirchgemeindesaal in Amriswil. Im blumengeschmückten Saal fanden sich 38 Hausangestellte und Stundenfrauen, begleitet von ihren Arbeitgebern, ein.

Frau Margrit Wohnlich freute sich ganz besonders, dass sie in diesem Jahr das Waadtländer Kännli als Ehrengabe des SGV an Fräulein Klara Wirz für 45 Dienstjahre, Frau Rosa Kellenberger für 31 Dienstjahre und Fräulein Frieda Zingg für 30 Dienstjahre überreichen durfte.

Unsere betagten Ostflüchtlinge in den Heimen «Neutal», Berlingen, und «Pelikan», Weesen

Unsere Vizepräsidentin, Frau Ruth Wittich, welche für uns diese Aufgabe betreut, berichtet wie folgt:

Im «Neutal», Berlingen, halten sich noch 14 Flüchtlinge auf, die von unseren Sektionen betreut werden. Leider sind nur noch 7 davon für eine Abwechslung dankbar, die anderen haben sich zurückgezogen oder sind krank und leidend.

Im Februar wurde unser Festli in kleinem Rahmen durchgeführt. Es nahmen noch 4 Schweizerinnen daran teil.

Im Herbst fuhren wir mit 4 Privatautos nach Weesen. 7 Flüchtlinge, 1 Schweizerin und 8 Begleitpersonen waren daran beteiligt. Die Zeiteinteilung war günstig, genau zum Mittagessen konnten die Flüchtlinge abgeliefert werden. Das Wiedersehen war rührend. Es brauchte ein wenig Überwindung, zur festgesetzten Zeit zum Aufbruch zu mahnen. Doch alle waren froh, vor 8 Uhr wieder zu Hause zu sein, Flüchtlinge und Fahrerinnen. Schon hoffen sie auf eine nächste Fahrt nach Weesen.

Auch in Weesen ist die alte Schar zusammengeschrumpft. Im «Pelikan» treffen zwar jedes Jahr einige Flüchtlinge ein. Im Moment sind dort 49 von unseren Sektionen betreute Insassen, die jeweils sehnsüchtig auf ein «Geburtstagspäckli» warten. Fräulein Wild ist sehr dankbar für alle Aufmerksamkeiten, die wir ihren Schützlingen erweisen, und lässt herzlich danken dafür.

Ferggerdienst für Militärsocken

Seit 23 Jahren vermitteln wir das Stricken von Militärsocken für die Gruppe für Rüstungsdienste in Bern. Über 250 Paar Socken wurden gestrickt und verteilt in 10 Orten. Diesmal sind es insgesamt 22 Strickerinnen und unser bewährter Stricker, ein Schwerinvalider, die sich in die Arbeit teilen.

Dieses Jahr hatte Frau Sigrist «hohen Besuch» von Bern. Eine eigens angereiste «Socken-Inspektorin» wollte sich vergewissern, wie dieses Geschäft im Thurgau getätigt werde. Der Strickerlohn pro Paar Socken ist in diesem Jahr Fr. 7.32. Gewiss ist der Stundenlohn an der unteren Grenze, doch bedeutet er in mancher Stube einen schönen Zeitvertreib, und das scheint uns das Wichtigste.

Frau Sigrist-Bebi in Weinfelden ist gerne bereit, über unseren Ferggerdienst Auskunft zu geben.

Neue Sektion

Ich habe die grosse Freude, heute unter uns als neue Mitglieder-Sektion den Evangelischen Frauenverein Roggwil zu begrüssen. Ihrer Präsidentin, Frau Erika Gonzenbach-Obrist, möchte ich ein herzliches «Willkomm i de Stube» zurufen.

Ein wichtiger Teil unserer kantonalen Arbeit sind die Präsidentinnen-Zusammenkünfte.

Im vergangenen Jahr trafen wir uns zweimal, wobei die Geldsammlung für die «Sonnenhalde» in Waldstatt, also unsere Jahresaufgabe, im Vordergrund stand.

Erstmals liessen sich in diesem Jahr die Gemeinnützigen Frauen zusammen mit dem Bund thurgauischer Frauenvereine an einer öffentlichen Versammlung über eine politische Frage orientieren. Es ging um die bekannte Bodensee-Initiative, über welche uns Ende Juni Frau Margrit Hui-Früh, Frauenfeld, ausführlich und objektiv informierte.

Zum so überwältigenden positiven Ausgang der Abstimmung Ende August haben sicher auch die Frauen viel beigetragen.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich allen Vorstandsmitgliedern, allen Sektionspräsidentinnen und all den vielen gemeinnützigen Frauen im Thurgau für ihre grosse und segensreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr ganz herzlich danken.

Besonders danken möchte ich auch für die uneingeschränkte Unterstützung, die ich von *allen* Seiten in meiner Arbeit erfahren durfte. Sie haben mir damit meine Arbeit wirklich zu einer Freude gemacht.

Wichtige Mitteilung

Im Januar sind die Hefte mit dem Projekt und allen notwendigen Angaben für das neue Ferienheim «Mutter und Kind» in Waldstatt verschickt worden. Wir bitten, diese genau zu beachten und die Anstrengungen für die notwendige Mittelbeschaffung im neuen Jahr noch zu verdoppeln, damit wir bald mit dem Neubau beginnen können.

Seit der letzten Publikation über die Sammelaktion im Oktoberheft des «Zentralblattes» sind von mehreren Sektionen neu Fr. 2350.- zugunsten des Baufonds für das Ferienheim einbezahlt worden.

Wer springt ein?

PI – Der allgemeine Mangel an Haushalthilfen stellt überall Probleme. Besonders schwer wirkt er sich aber da aus, wo die Hausfrau durch Unfall oder Krankheit behindert ist. Man denke sich etwa eine Familie mit drei, vier Kindern, die noch zu klein sind, um zur Hilfe herangezogen zu werden. So muss eben der Vater vor und nach der Arbeit die allernötigsten Hausarbeiten erledigen, muss einkaufen, kochen, die Wäsche zum Waschen bringen und wieder abholen. Zudem ist aber die schwerbehinderte Frau oft auf eine gewisse Pflege angewiesen. Wer beaufsichtigt und beschäftigt die Kinder tagsüber? Wer wärmt das Essen, hält die Kleider in Ordnung, leistet der Mutter die nötigen Handreichungen? Verwandte wohnen nicht in nützlicher Nähe, und nachbarliches Einspringen gehört heute mehr und mehr zur Seltenheit.

Es lässt sich unschwer ausmalen, welchen Belastungen ein solcherart überforderter Familienvater ausgesetzt ist, wie bitter schwer es der Mutter fällt, ihre Behinderung ohne zu klagen anzunehmen, wie bald sie sich als nutzloser und wertloser Ballast vorkommt und wie sehr schliesslich die Entwicklung der Kinder in einer so gehetzten und bedrückten Atmosphäre leidet.

Dieser besonderen Situation ist nicht jedes junge Mädchen und auch nicht jede ältere Frau seelisch gewachsen, ein Umstand, der den ohnehin kleinen Kreis von möglichen Hilfskräften noch einschränkt. Auch liegen die Verhältnisse in den wenigsten Fällen so, dass verlockende Bedingungen wie eigenes Badezimmer, Fernsehen, Radio usw. angeboten werden können. Die schwere Behinderung eines Familienmitgliedes – und vor allem der Mutter – bringt ja trotz den Leistungen der IV stets grosse finanzielle Mehrauslagen mit sich.

Die Fürsorgerinnen der Pro-Infirmitas-Beratungsstellen stehen vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn sie für eine behinderte Hausfrau eine Hilfe suchen. Wenn vermieden werden soll, dass derart betroffene Familien in eine schwere Notlage geraten oder gar auseinandergerissen werden, indem die Kinder in

Heimen untergebracht werden müssen, dann ist dringend nach einer Lösung zu suchen. Pro Infirmis befasst sich mit dieser Frage und appelliert an die Öffentlichkeit mit der Bitte, ihr bei der Bewältigung solcher Notsituationen zu helfen. Vielleicht indem sich Frauen und Mädchen stundenweise – selbstverständlich bezahlt – als Hilfe für schwerbehinderte Familienmütter zur Verfügung stellen...?

Europas Rindfleischsorgen

Unter sämtlichen in der Welt erzeugten Fleischarten nimmt das Rindfleisch den wichtigsten Platz ein, denn es erreicht nicht weniger als 40% der gesamten Fleischproduktion. Aber gerade die Rindererzeugung ist ein Produktionszweig mit einem äusserst schwachen Entwicklungsgrad, der sich den neuen industriellen Produktionsverfahren, die die spektakuläre Expansion im Schweinesektor und in der Geflügelhaltung ermöglicht hat, kaum anpassen lässt.

Auf Weltebene hat sich der Rinderbestand daher in den letzten zehn Jahren im Jahresdurchschnitt mit 1 bis 2% nur sehr wenig erhöht, wobei allerdings die Zunahme der Fleischerzeugung zwischen 3 und 4% lag. Die grössten Steigerungsraten wurden in Europa und Nordamerika verzeichnet: Dort gelang es, für jedes Tier Produktionswerte zu erreichen, die vier- bis fünfmal höher als in den anderen grossen Rinderzuchtgebieten der Welt, wie Afrika und dem Vorderen Orient, liegen.

Durch das sprunghafte Wachstum des privaten Wohlstandes hat sich der Appetit der Europäer auf saftige Steaks immer mehr vergrössert, was mit zur Verknappung von Rindfleisch auf dem Weltmarkt, dadurch auch zur Steigerung der Preise innert eines Jahres um 10 bis 24% beitrug. Obwohl der Selbstversorgungsgrad von Rindfleisch in den heutigen neun Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Durchschnitt bei 94% liegt, so fehlen jährlich doch noch rund 115 000 Rinder.

Dies ist einmal auf die EG-Agrarpolitik zurückzuführen, durch die die Aufzucht von Milchkühen mit Staatsgeldern subventioniert wird. Schon längst will die EG-Kommission den Bauern gewisse Anreize bieten, damit sie auf die Fleischproduktion umstellen; eine solche Umstellung erfordert jedoch vermehrte Fachkenntnisse, vermehrtes Kapital und bringt auch grössere Risiken mit sich.

Den Fehlbestand an Rindern deckt die EG nun grösstenteils durch Importe aus Südamerika. Bis jetzt lieferten die südamerikanischen Züchter munter drauf los, ohne daran zu denken, dass eine Steigerung der Rindfleischerzeugung sich nur in einem Rahmen von ein bis zwei Jahrzehnten erzielen lässt. Da in den letzten Jahren neben den herkömmlichen Abnehmerländern auch neue Käufer, zum Beispiel Japan und die Sowjetunion, auf den Weltmärkten erschienen sind, droht nun in Südamerika der totale Ausverkauf von Rindfleisch.

So hat die Regierung in Uruguay den Rindfleischverkauf fast völlig verboten müssen, um erst wieder einmal Kälber und Jungtiere nachwachsen zu lassen. In Paraguay ist die Situation ähnlich. Die europäischen Käufer von Rindfleisch strebten

deshalb nach Argentinien. Dort gibt es noch Rinder, aber zu horrenden Preisen. Und die Argentinier wissen die Situation auszunutzen. In Brüssel sitzt ein von argentinischen Viehzüchtern bezahlter sogenannter Marktbeobachter, den man scherzhafterweise den «Steakspion» nennt. Er hat weiter nichts zu tun, als seiner Heimat mitzuteilen, ob der EG-Ministerrat Zollsenkungen oder Preiserhöhungen für Rindfleisch beschlossen hat. Entsprechend setzen die Argentinier dann ihre Preise fest.

Auch wenn das Rindfleisch in Südamerika relativ billig eingekauft werden kann, so zahlt die europäische Hausfrau doch mehr als das Doppelte dafür. Denn durch den Mangel an Rindfleisch kann der Einzelhändler die preiswerten Fleischimporte sofort auf das hohe Preisniveau der einheimischen Viehzüchter hinaufschleusen. Gekauft wird es ja doch, da man lieber tiefer in die Tasche greift, als auf das feine Steak zu verzichten.

In der Bundesrepublik beträgt der Selbstversorgungsgrad von Rindfleisch nur 92%. Frankreich, Dänemark, Luxemburg und Irland produzieren weit über 100 Prozent. In Irland wird mit 658% $6\frac{1}{3}$ mal soviel Rindfleisch erzeugt, als verbraucht wird. Trotzdem ist man in Brüssel mehr als erstaunt, dass die Rindfleischpreise gerade in der Bundesrepublik niedriger sind als in jenen Ländern, in denen mehr als der Eigenbedarf erzeugt wird. Man schliesst nicht aus, dass die Käuferstreiks in westdeutschen Grossstädten zum Absinken der Erzeugerpreise beigetragen haben. Deshalb sollte sich vielleicht jeder Rindfleischesser immer wieder fragen, ob es nicht doch besser wäre, einmal «auf vegetarisch zu machen»: erstens ist das gesund, und zweitens könnte jeder einzelne dadurch dazu beitragen, Europa aus der Rindfleischmisere herauszuführen.

Mascha Michaelsen

Elternhotel ergänzt moderne Kinderklinik

Stockholms jüngstes Kinderkrankenhaus, angegliedert an die Städtischen St.-Görans-Kliniken, dürfte zu den allernmodernsten seiner Art in Europa zählen. Der neue Komplex, der kürzlich seiner Bestimmung übergeben wurde, hat etwa 69 Mio schwedische Kronen gekostet.

Die Kinderklinik enthält 229 Betten sowie eine ganze Reihe von Neuheiten, die auf den speziellen Patientenkreis Rücksicht nehmen, wie zum Beispiel ein Elternhotel mit Übernachtungsmöglichkeiten für Vater oder Mutter, einen Kindergarten für Besucherkinder, die in den Krankenzimmern nicht zugelassen sind, vollständige Unterrichtsmöglichkeiten für schulpflichtige Patienten und schliesslich eine besondere Rehabilitierungsabteilung mit Turnhalle und Schwimmbad für körperlich behinderte Kinder.

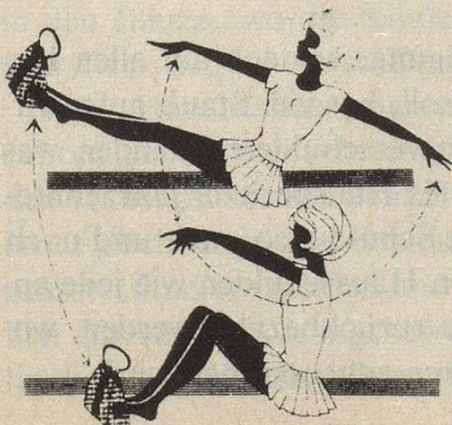
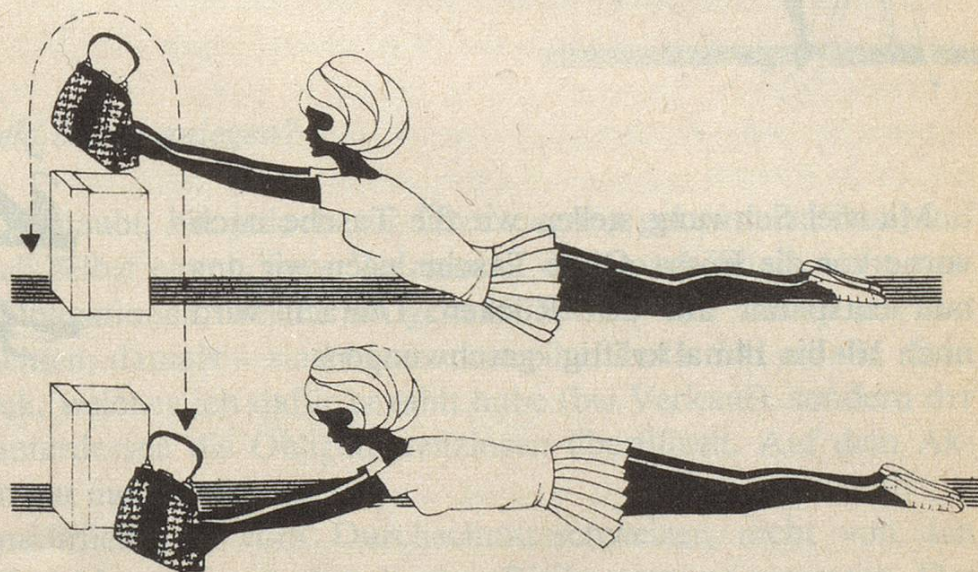
Besonders hervorzuheben wäre auch die Intensivpflegeabteilung für Frühgeburten und Kleinstkinder, wo man die nötige Ausrüstung hat, Atmung, Herztätigkeit usw. elektrisch zu verfolgen und zu registrieren. Eine andere Spezialabteilung ist für geistig Zurückgebliebene eingerichtet worden.

Für Erholungszwecke und Freizeitbetätigung stehen Sauna, Theatersaal, Sport-
halle usw. zur Verfügung, und für Teens gibt es ein besonderes «Rauchzimmer», da
Veränderungen im Auftreten und Benehmen in der Pubertät kaum durch Verbote
aus der Welt gebracht werden, meint die Krankenhausleitung.

Unser neuer Schlankheits-Tip:

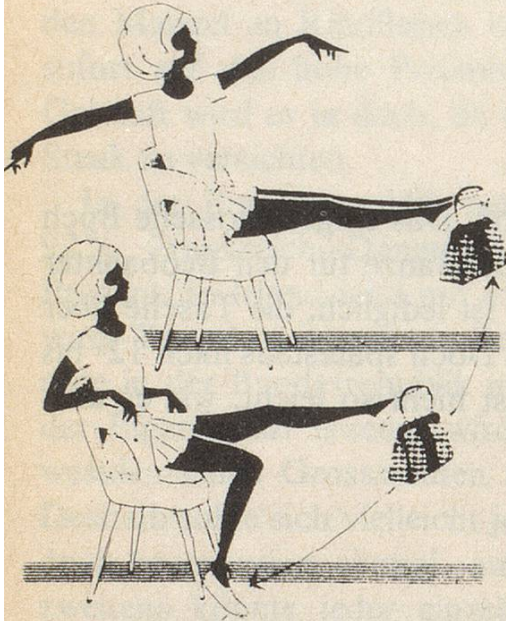
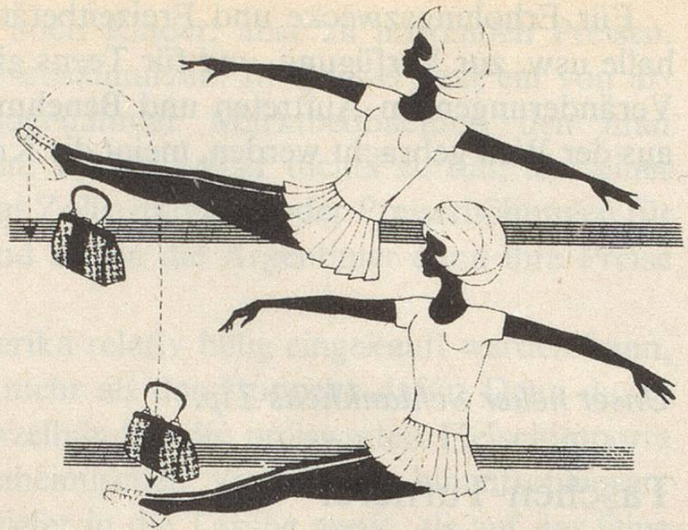
Taschen-Turnerei

Diese Spielerei mit der Tasche ist nicht so ganz ohne. Das eingeschlossene Buch
scheint auf einmal bleischwer zu sein. Dabei sieht das Ganze für den Beobachter
doch eigentlich wie ein Kinderspiel aus. Die Aufgabe ist lediglich, die Tasche über
das Hindernis (ein Karton usw.) hin und her zu heben. Doch spätestens nach 12- bis
16mal spricht kaum noch jemand von Spielerei. Es ist nicht so leicht, wie es aus-
sieht.



Über diese Gymnastik freuen sich sowohl die
Füße als auch die Bauchmuskeln. Aus Stellung eins
strecken wir beide Beine schräg hoch und führen
gleichzeitig die Arme horizontal seitwärts. Dann
beugen wir die Beine zur Ausgangsstellung zurück,
wobei die Arme wieder nach vorne gehen. Danach
entspannen wir uns in der Rückenlage.

Tun Sie etwas für Ihre Taille! Im Langsitz heben wir beide Beine von links nach rechts und umgekehrt über die am Boden liegende Tasche. Nach und nach heben wir die Beine immer höher. Das Ganze 12- bis 16mal.



Wir angeln die am Boden liegende Tasche erst mit einem Fuss, dann mit beiden Füßen und heben sie in die Waagrechte nach vorne. Die Tasche wird dann auf demselben Weg wieder am Boden abgestellt. Wir wiederholen diese Übung 12mal und stärken so vor allem unsere Bauchmuskulatur.

Mit viel Schwung stellen wir die Tasche nach vorne vor die Füße. Ohne Tasche legen wir uns nun entspannt auf den Rücken. Danach wird noch 10- bis 14mal kräftig «geschwungen».



Amortisationspflicht auf Hypotheken

Die Empfehlung der Schweizerischen Bankiervereinigung, wonach auf allen Hypotheken eine Amortisationspflicht eingeführt werden soll, hat viel Staub aufgewirbelt. Nun ist jedoch die Schweiz eines der am höchsten verschuldeten Länder, was die Hypotheken auf Eigenheimen betrifft. Man konnte als Hausbesitzer jahrzehntelang seine Zinsen bezahlen oder eben amortisieren, die Schuld also nach und nach verkleinern. In den USA und in andern Ländern werden Hausschulden wie jede andere Kreditaufnahme behandelt. Sie müssen ratenweise zurückbezahlt werden, wobei in der Regel für ein Haus eine Dauer von 25-30 Jahren angenommen wird.

Zinsen oder Steuern bezahlen?

Immer und immer wieder versucht man mich zu überzeugen, dass das Abzahlen ein schlechtes Geschäft sei, da man viel zuviel Steuern bezahlen müsse. Ich pflege dann den Leuten folgende Rechnung vorzutragen:

Sie haben Fr. 100 000.– Schulden auf Ihrem Haus. Diese verzinsen Sie gegenwärtig mit $5\frac{1}{2}\%$ bis 6% (zweite Hypotheken höher). Das macht also eine jährliche Zinszahlung von Fr. 5500.– bis Fr. 6000.–. Zahlen Sie diese Schuld ab, haben Sie Fr. 100 000.– Vermögen (auf dem Haus), welches bei uns (noch) relativ niedrig versteuert werden muss. In gar keinem Fall – selbst wenn der Steuerfuss Ihres Wohnortes recht hoch sein sollte, werden Sie den obengenannten Betrag als Steuer zahlen müssen. Selbst wenn der «Mietwert der eigenen Wohnung» steigt, Sie sogar in eine höhere Steuerklasse hinaufschubst, sind Sie immer noch günstiger dran. Nun kommt jedoch etwas sehr Wichtiges dazu: Ein Haus veraltet. Man sollte eine neue Heizung, eine komfortablere Küche, ein Bad einrichten. Tapeten müssen erneuert werden, das Heim braucht einen neuen Aussenanstrich (nicht billig!). Woher wollen Sie das Geld nehmen, wenn Sie so hohe Zinsen bezahlen müssen? Und erst im AHV-Alter! Da zeigt es sich, wie gut man getan hat, jahrelang abzuzahlen, um – ein grosses Plus – im Alter zinsfrei zu wohnen beziehungsweise nur noch einen geringen Hauszins bezahlen zu müssen.

Kann man sein Spargeld besser anlegen?

Das habe ich auch geglaubt, bin jedoch zur Überzeugung gekommen, dass, auf die Dauer gesehen, sich selbst eine höhere Verzinsung des Sparkapitals nicht auszahlt. Meine «guten» Obligationen, welche ich gekauft hatte – und welche mir fast 1% mehr Zins einbrachten, damals – sind heute «unter hundert». Ich erhalte nicht einmal das Geld zurück, welches ich dafür bezahlt habe (bei Verkauf), sondern der Hypothekarzins hat unterdessen die Obligationenzinsen überflügelt. Auf dem Aktienmarkt sieht es auch gar nicht rosig aus.

Ich spreche hier natürlich nur vom Durchschnittsschweizer, nicht von den Grossverdienern, die ihre Moneten mit einer breiten Risikostreuung einsetzen. Der einfache Hausbesitzer fährt jedoch in jedem Fall gut, wenn er in seinen besten Jahren an der Hausschuld abzahlt. Im besondern zeigt sich der Vorteil des Abzahlens in den Jahren, wo die Kinder in die Ausbildung kommen, das Haushaltbudget also sehr stark befrachtet ist. Dann ist jedes Ehepaar froh über einen niedrigen Hauszins.

Dass Hausbesitzer sparen und einteilen müssen, dass sie besonders in den ersten Jahren den Gürtel sehr eng zu schnallen gezwungen sind, wissen alle. Aber gerade den Hausbesitzer betrachte ich immer noch als die gesündeste Zelle unseres Staates, ist er doch derjenige, der zuerst mit «Nichtkonsumieren» – mit Sparen – beweisen musste, dass er einteilen und disponieren kann, einem Sparziel zuliebe, das sich letztlich für verantwortungsbewusste Bürger lohnt. Eine interessante Feststellung: Anlässlich von Haushaltfinanzberatungskursen bei 16- bis 18jährigen Töchtern stellte

sich heraus, dass diese Mittelschülerinnen in 70% der Fälle aus Familien stammten, die ein Eigenheim besaßen. Den Kommentar dazu überlasse ich Ihnen!

Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin, Zofingen

Wo Frauen mehr verdienen als Männer

In Jemen erobern Frauen die Büros!

Das Mädchen in dem schwarzen Gewand und mit dem grünen Gesichtsschleier kichert wie ein europäischer Teenager, als sie gefragt wird, wie sie zu dieser Arbeit an der Schreibmaschine gekommen sei. Die Antwort ist ebenso einfach wie verblüffend: «Man kann damit viel Geld verdienen!»

Das war hier in Sana'a, der Hauptstadt der südarabischen Republik Jemen, vor einigen Jahren noch unvorstellbar. Wenn heute jedoch die deutschen Strassenbauer, die englisch geführte Klinik oder der UNICEF-Schulspeisungsdienst eine einheimische Sekretärin anfordern, dann besteht die Aussicht, dass sie ein Mädchen finden, das die Schreibmaschine mit den arabischen Schriftzeichen und ausserdem eine Maschine mit lateinischen Buchstaben perfekt beherrscht. Allerdings hat der neue Chef meistens nicht die Möglichkeit, hinter den Schleier zu blicken, um festzustellen, wie hübsch und jung denn nun seine neue Mitarbeiterin ist. Aber auch das ändert sich bereits.

Frau Leila Al Wadeie, die Oberlehrerin am Institut für öffentliche Verwaltung – sie hat in Kairo studiert – meint dazu: «Der Schleier wird wohl auch bei uns bald verschwinden. Schon jetzt wird in liberalen Städten wie Taiz und Hodeida von den jüngeren Frauen dieses Kleidungsstück nur noch auf der Strasse getragen. Zwei der Mädchen unserer ersten Lerngruppe beschlossen sehr bald, ihn bei der Arbeit nicht mehr anzulegen.» Das war zweifellos ein heroischer Entschluss, der wohl durch die Praxis gefördert wurde, denn mit dem Schleier vor dem Gesicht Tippfehler zu suchen, ist etwas schwierig.

Die erste Gruppe von Frauen, die sich in Jemen auf den Beruf einer Sekretärin vorbereitete, startete erst im Jahr 1971. Zehn Mädchen waren es, die den kühnen Sprung in die öffentliche Büroarbeit wagten. Sie bestanden die Prüfung im Mai 1973 und fanden sofort Stellen mit besseren Gehältern als ihre männlichen Konkurrenten. Dabei muss man bedenken, dass die Zahl der Analphabeten noch immer ungewöhnlich hoch ist. Das wird sich trotz aller Anstrengungen der Regierung nicht so schnell ändern, wohl auch darum, weil nur 10% der rund 5 Millionen zählenden Bevölkerung in den Städten wohnt und 5% sogar Vollnomaden sind. Schreibmaschineschreiben ist hier also etwas Besonderes.

Am 2. Sekretärinnen-Kursus in Sana'a nahmen schon 21 Mädchen teil, und weitere 40 haben jetzt ihre Ausbildung begonnen. Sie bekommen bereits heute täglich 5 bis 6 Stellenangebote. Diese Berufstätigkeit beeinflusst auch ihr sonstiges Leben. Frau Leila Al Wadeie, die Lehrerin, die übrigens selbst noch einen Schleier trägt, sieht das so: «Die Mädchen tragen hier schon sehr früh Verantwortung. Die Bürolei-

ter ziehen sie den Männern vor. Das gibt ihnen ein nie erlebtes Selbstbewusstsein. Dieser Erfolg, den sie im Büro haben, verändert auch die Stellung innerhalb der Familie und gibt den Frauen, die teilweise schon mit 12, 13 oder 14 Jahren heiraten, einen Einblick in das öffentliche Leben, am dem sie nun teilhaben. So erstaunt es nicht, dass viele der jungen Frauen in den Kursen bereits wieder geschieden sind. Verheiratet ist etwa die Hälfte.»

Übrigens lernen die Mädchen nicht nur arabisch Schreibmaschine zu schreiben. Auch die Bedienung von Büromaschinen, einfache Buchführung und Englisch gehören zum Unterricht. Sie lernen ausserdem auf Maschinen mit lateinischen Typen zu tippen. Während der Schulzeit erhalten sie 30 Rials (etwa 20 Fr.) monatlich, ein Stipendium der UNICEF, die auch die Schreibmaschinen und die Büroausstattung stellt. Sie finanziert ferner einen zusätzlichen Unterricht in Kinderpflege, Hygiene und Ernährung. Nach der Abschlussprüfung verdienen die Mädchen etwa 200 Fr., während männliche Sekretäre laut Regierungsstaffelung meist nur auf 150 Fr. monatlich kommen.

Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen – die andern Hauptberufe für Frauen – bringen es nur auf etwa 100 Fr. monatlich. Sie haben jedoch keine Chance umzusatteln, denn das Institut für öffentliche Verwaltung nimmt Frauen aus diesen Berufen nicht an, damit hier kein Mangel auftritt. Die Antragstellerin muss lesen und schreiben können, was bei weitem nicht selbstverständlich ist, denn die meisten Schulen sind den Knaben vorbehalten, und nur 10% der Kinder können überhaupt eine Schule besuchen. Dabei hat der Jemen, von der UNO als eine der fünf unterentwickeltesten Nationen der Welt (Lebenserwartung 30 Jahre) eingestuft, eine grosse Vergangenheit. Erst kürzlich wurden dort Manuskriptsammlungen gefunden, aus denen Einflüsse der griechischen Kultur auf den Islam deutlich wurden. Sie stammen aus dem 7. Jahrhundert n. Chr.

G. Herbst

Lamahaar setzt neue Akzente in der Modewelt

Mit der Eröffnung des ersten Lamahaar-Modesalons mitten in der Zürcher City sollen jene Käuferschichten und Interessenten angesprochen werden, welche die Überlegungen einer sinnvollen Nutzung des Tierkleides teilen und befürworten. Denn für die Gewinnung des Lamahaares, das für die Herstellung von Mänteln, Jacken usw. verwendet wird, muss kein Tier das Leben lassen.

Dies ging an einer Pressekonferenz hervor, an welcher Peter Hahn, Inhaber der Peter-Hahn-Unternehmungen, über die Zielsetzung des neuen Ladengeschäftes orientierte. Neben dem Aspekt des Naturschutzgedankens sei vor allem auch die spezifische Eigenart der Lamahaar-Produkte für eine gute Verkaufsprognose ausschlaggebend. So das ausgesprochen leichte Gewicht der Mäntel (sie wiegen durchschnittlich 1500 g), das Wärmevermögen und die grosse Strapazierfähigkeit.

Nach Frauenfeld und Bern sei nun mit Zürich das dritte Fachgeschäft dieser Art in der Schweiz eröffnet worden, das übrigens neben Lamahaar-Produkten auch sol-

che aus Kamelhaar und Textilien aus Naturfasern wie Angora, Schurwolle, Naturseide usw. anbieten will.

Über den Naturschutzaspekt sprach Roland Wiederkehr vom WWF (World Wild Life Fund). Nach einem Rückblick auf die Ahnengeschichte der Lamas veranschaulichte er vor allem die Dringlichkeit des Schutzes der vor dem Aussterben bedrohten Tiere. Die Übertitelung seines Referats «Die Haare lassen – aber nicht das Leben» sei nicht nur ein Wortspiel. Vielmehr sei es eine ernste Forderung des WWF für jene Tiere, die brutal abgeschlachtet werden, nur weil ihr Fell der Mode dienen soll.

Die anschliessende Modeschau, welche überaus charmant von der beliebten TV-Präsentatorin Heidi Abel kommentiert wurde, machte deutlich, dass sich «in Lamahaar gehüllt» auch der neuesten Mode nachleben lässt. Allerdings wurden auch zeitlos elegante Modelle vorgeführt. Denn Lamahaar-Produkte wollen nicht als Modeschrei verstanden werden. Elegant und voller praktischer Vorteile, wollen sie der modernen Frau von heute eine Vielfalt von Möglichkeiten für ihre individuellen Bedürfnisse bieten. So ist das Sortiment, übrigens ausschliesslich in Naturfarben gehalten, recht breit angelegt. Es reicht von der leichten Luxusjacke, vom Lang- oder Kurzhaarmantel bis zum Hut und Muff. Und alles in verschiedenen modischen, eleganten oder sportlichen Modellen.

Warum nicht einmal ein Film von der AGF?

8 Männer und Frauen, vorwiegend Vertreter der jungen Generation, gaben der bereits seit 1965 bestehenden «Aktionsgemeinschaft für den guten Film» durch die Gründung eines Vereins nach Art. 60 ZGB im November 1970 die juristische Form.

Die Initianten sind der Auffassung, «dass es besser ist, ein Licht anzuzünden, als die Finsternis zu bemängeln». Sie bekämpfen den schlechten Film durch die Unterstützung der Bestrebungen zur Herstellung und Verbreitung guter Filme.

Auch dieses Jahr startet die AGF eine Sonderaktion mit einem Exklusivangebot für gemeinnützige Vereine. Diese ist befristet auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1974. Hier zwei Angebote.

Für den zweiten Teil der Hauptversammlung: Film Nr. 131 «**Die Bienenstadt**», 30 Minuten

Dieser Farbfilm gibt in einzigartiger und leichtverständlicher Weise Einblick in das Leben des Bienenvolkes. Wir denken hier zum Beispiel an den Meldedienst der Kundschafter, den Zellenbau, die Klimaanlage, die Sozialordnung mit der damit verbundenen Geburtenkontrolle.

Vorfilme: «Spital bei Nacht», 14 Minuten, SRK; «Rufnummer 11» (Rettungsflugwacht), 24 Min., BP; «Sportgeist im Alltag», 20 Min., BfU.

Für einen Werbeabend des Vereins: Film Nr. 101 «**Frage 7**», 110 Minuten

Ein Film aus Ostdeutschland, auf wahren Begebenheiten beruhend. Er zeigt in eindrucklicher und spannender Weise, welchen Belastungsproben jung und alt in einem totalitär und atheistisch regierten Land ausgesetzt ist. Die wahrheitsgetreue Beantwortung eines Fragebogens stellt Klassenkameraden und ihre Eltern vor äusserst schwierige Entscheidungen. Der Berufswunsch des 16jährigen Hauptdarstellers Peter ist in Frage gestellt. Es kommt zu einer dramatischen Entwicklung in Verbindung mit den Weltjugendfestspielen in Berlin . . .

Erkundigen Sie sich **jetzt** über weitere Filme, Werbematerial, Vorführmöglichkeiten und Kosten bei der **Geschäftsstelle AGF, 3414 Oberburg, Telefon 034 2 27 35.**

Einkauf von Tiefkühlprodukten

Was man dabei zu beachten hat

Durch richtiges und überlegtes Einkaufen kann der Konsument die Qualität der Tiefkühlprodukte beeinflussen. Zwar hat er keinen direkten Einfluss auf die korrekte Handhabung der Tiefkühlkette vom Fabrikanten bis zum Detailgeschäft. Er darf annehmen, dass die Produkte mit Sorgfalt gepflegt und überwacht werden, da sich in dieser Zeitspanne ausschliesslich Fachleute mit den Tiefkühlprodukten beschäftigen.

Der Konsument kann sich aber weigern, Produkte zu kaufen, die durch schlechte Handhabung der Tiefkühlkette an Qualität verloren haben. Damit veranlasst er das Detailgeschäft, sich der Tiefkühltruhe besonders anzunehmen und darauf zu achten, dass es selbst nur mit einwandfreien Produkten beliefert wird, da der Umsatz von der korrekt funktionierenden Tiefkühlkette abhängt.

Wir möchten hier dem Käufer einige Ratschläge und Tips geben, worauf zu achten ist, damit der Einkauf von Tiefkühlprodukten erfolgreich ist.

Man kauft nur aus einem übersichtlich geordneten und nicht überfüllten Tiefkühlmöbel. Die Packungen sollen keinen Reifansatz aufweisen und sollen nicht beschädigt sein. Bei beschädigten Packungen kann das Produkt eintrocknen und Aroma einbussen erleiden.

In jedem Tiefkühlmöbel soll sichtbar ein Thermometer angebracht sein. Dieses muss mindestens -18°C anzeigen, bei Glace und Eiscreme -20°C . Viele Tiefkühlmöbel sind auf -23°C eingestellt, dies ist besonders zu empfehlen, weil dadurch die Tiefkühlprodukte eine gewisse «Kälterereserve» erhalten.

Hellgrau-gelbliche Verfärbung grösseren Ausmasses bei Geflügel, sogenannte Gefrierbrandflecken, sind, wenn sie zu stark auftreten, Anzeichen für eine Qualitätsverminderung.

Erbsen, Rosenkohl, manche andere Gemüse und ganze Beerenarten dürfen, wenn sie lose gefroren sind, in der Packung klappern, denn das ist ein Beweis für eine lückenlose Tiefkühlkette. Geflügel soll einen trockenen und hölzernen Klang haben, wenn man es sanft aneinander schlägt.

Will man eine grössere Menge Tiefkühlprodukte bei sich zu Hause einlagern, so probiert man die Produkte zuerst aus, indem man ein Probepaket kauft, um feststellen zu können, ob das Produkt den Erwartungen und der Geschmacksrichtung entspricht.

Der normale Einkaufsweg kann wie gewohnt zurückgelegt werden. Will man die Tiefkühlprodukte bei sich zu Hause weiterlagern, so soll zwischen Einkauf und Aufbewahrungsort aber nicht mehr als etwa eine Stunde vergehen. Selbstverständlich packt man für den Transport die Pakete zusätzlich in dicke Lagen Papier, sei es Zeitungspapier, Isolationspapier, doppelte Papierbeutel oder Styroporschachteln. Sofern dieses Verpackungsmaterial nicht vorliegt, sollte der Verkäufer vom Kunden darauf aufmerksam gemacht werden. Immer mehr kommen auch bei uns sogenannte Kühltaschen oder speziell isolierte Tragtaschen auf. Kühltaschen sind in

**Sondervergünstigungen für
gemeinnützige Vereine
1.1.—30.4.1974**

Wir vermitteln **Spiel- und Dokumentarfilme**
mit erzieherisch-aufbauender Wirkung.

Bestellen Sie **jetzt**

für den nächsten Vereinsanlass

unsere Filmdokumentation DC. Sie gibt
Aufschluss über den Inhalt, die Bezugs-
und Vorführungsmöglichkeiten unserer 16-mm-
Tonfilme mit einer Spieldauer von 30 bis
110 Minuten.

**Geschäftsstelle AGF «Aktionsgemeinschaft
für den guten Film», 3414 Oberburg
(Tel. 034 2 72 35)**

**Ab Fabrik
grosse Barchent-Betttücher-Aktion**

Gute Langenthaler Aussteuerqualität.
Weiss gebleicht oder uni farbig in Blau, Grün,
Rosa und Gelb. Grösse 250 x 170.

Alle mit verstärkter Mitte
per Stück nur **Fr. 13.80**

**O. Lehner, Konradstr. 75, Postfach 145
8031 Zürich,
Telefon 01 44 78 74 oder 55 10 69**



Hauert
GROSSAFFOLTERN/BERN

erhältlich in allen
Gärtnereien
Gartencenters
Fachgeschäften

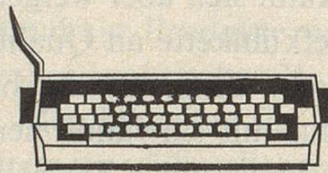
**Die genussreichen
Durstlöscher!**

Weissenburger

Citro

Orange-Erla

Grapefruit



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzise, grundsolid – die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24**

**Achten Sie auf
Ihre Gesundheit!**

IPASIN -TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven – ist angezeigt bei
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 19.80 / Fr. 10.80
Pharma-Singer Niederurnen

Volldünger «Gartensegen», der ideale Garten-
und Gemüsedünger, Blumendünger und reines
Pflanzennährsalz Hauert

Vegezan Hauert, der hochprozentige, flüssige
Volldünger zur Blatt- und Wurzeldüngung von
Zierpflanzen, Gemüse und anderen Kulturen.

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

Netril Hauerts Rasendünger mit Unkrautver-
nichter

Rosendünger

Humist-Schnellkompostierungsmittel

Giftklasse 5 S (Warnung auf Packung beach-
ten)

verschiedenen Preislagen und Grössen sowie Ausführungen erhältlich in Haushaltgeschäften, Supermärkten und Warenhäusern. Diese Taschen werden mit kühlenden Elementen gefüllt, die man ebenfalls in den obenerwähnten Läden findet. Ist man so ausgerüstet, braucht man für einen längeren Heimtransport nichts zu befürchten.

Für eine längere Aufbewahrung zu Hause benötigt man selbstverständlich ein richtig funktionierendes Tiefkühlmöbel. Wer sich für Informationen diesbezüglich interessiert, wendet sich an das Schweizerische Tiefkühl-Institut, Forchstrasse 59, 8032 Zürich.

Neuerscheinungen am Büchermarkt

Auch im Lehmhaus lässt sich's leben

René Gardi, der bekannte Afrikaforscher, hat die Öffentlichkeit wiederum mit einem neuen Buch überrascht, das sozusagen eine Art Fortsetzung ist zu dem von ihm vor einigen Jahren herausgegebenen Buch «Unter afrikanischen Handwerkern». Das sehr reich illustrierte neue Werk in Grossformat wurde durch die Firma Bächler + Co. AG, Bern, in hervorragender Weise hergestellt. Sie liess sowohl dem Druck als auch dem sehr zahlreichen Fotomaterial die höchste Aufmerksamkeit zukommen. René Gardi hat in diesem neuen Buch die verschiedenen Häusertypen und Wohngewohnheiten aus dem Gebiet Westafrikas erfasst, wobei er vom Mattenzelt der Tuaregs im Bergland über die Strohhäuser der Viehzüchter zu den Bauten aus Lehm kommt, um dann vom Dome der Musgum und den Burgen der Somba, den Felsennestern der Dogon zu den Gehöften der Grossfamilie bei den Gurunsi, den Inseldörfern im Niger und den Bürgerhäusern in der Stadt zu gelangen. Als Höhepunkt der sudanesischen Baukunst bezeichnet er die Moscheen. Die unzähligen Fotos, ein- und mehrfarbig, wurden neben dem erläuternden Text von René Gardi hergestellt mit Ausnahme von 12 Fotos, die von Bernhard Gardi stammen. Es ist ein prachtvolles Buch, das als Standardwerk jeder Bibliothek gelten darf. *H.K.*

Wir und die Umwelt

Über dieses hochaktuelle Thema sind im Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich, zwei Schriften erschienen, die nicht nur aufklären, sondern aufrütteln und damit wegweisend wirken wollen. Aus der Feder von Gerhard H. Schwabe, einem erfahrenen Ökologen, der sein Wissen auf umfassende Forschungen in Europa, Südamerika und Ostasien stützt, stammt das Büchlein «Umwelt heute», das er als Beiträge zur Diagnose bezeichnet und in dem er aufschlussreich die heutigen Symptome analysiert und gleichzeitig aufzeigt, wohin diese Entwicklung führen wird. Es ist ein sehr lehrreiches Büchlein.

Das zweite, von Walter Blumer, befasst sich mit der Motorisierung als Seuche des Jahrhunderts. Der Autor, ein praktizierender Arzt, hält darin seine Erfahrungen und Erkenntnisse fest, die, falls sie beherrigt werden, zur Bewahrung vor Krankheit führen können. Auch dieses Büchlein erfüllt eine wichtige Aufgabe. *H.K.*

Wetterföhlilig

Wer ist schon nicht empfindlich auf die verschiedenen Einflüsse des Klimas, und wer hat nicht schon darunter gelitten? Das Buch von Michel Gauquelin, im Müller-Verlag, Rüschnikon, erschienen, erfasst alle die Wettereinflüsse auf unsere Gesundheit, erklärt und analysiert sie und zeigt, welche Wetterkomponenten wo, wie und wann berücksichtigt werden müssen. Der Autor lässt dabei eine Anzahl Wissenschaftler zu Wort kommen, die mithelfen, den ganzen Fragenkomplex zu durchleuchten. Ein sehr interessantes und aufschlussreiches Buch.

H.K.

Denk an dein Herz

Dr. med. M. Strauss hat in seinem Buch über Wesen, Ursachen, Erkennung, Verhütung und Behandlung von Herzerkrankungen, das im Albert-Müller-Verlag, Rüschnikon-Zürich, erschienen ist, alles Wesentliche über die so gefürchteten Herzkrankheiten in leichtverständlicher Art festgehalten. Mit 28 Abbildungen ergänzt er das Gesagte, wobei er sowohl die Gefahren aber auch die Warnsignale und die Sicherheitskontrolle bekanntgibt. Er verheimlicht aber auch nicht, dass jeder selber die Weichen stellt, und gibt goldene Regeln für die Vermeidung von Herzkrankheiten. Es ist ein sehr aufschlussreiches Buch, das jeder, der um seine Gesundheit besorgt ist, lesen sollte.

H.K.

Das Phänomen Migros

Aus der Feder von alt Nationalrat Hans Munz, dem langjährigen Begleiter und Mitstreiter Gottlieb Duttweilers und Präsidenten, später Mitglied der «grossen Verwaltung» der Migros, stammt das vorliegende Buch, das im Verlag Ex Libris, Zürich, herausgegeben wurde und das die gesamte Entstehungsgeschichte und die Entwicklung des Grossunternehmens während nahezu 50 Jahren umfasst. Es verkörpert nicht nur die Ideen Gottlieb Duttweilers, sondern ist ebensosehr ein Stück Wirtschaftsgeschichte während eines halben Jahrhunderts. Ein umfassender Anhang enthält alle Angaben über das Grossunternehmen Migros und seine verschiedenen Organe. Es ist ein interessantes Werk, das viele unorthodoxe Ideen enthält, die aber eindeutig zum Erfolg führten.

H.K.

Richtige Ernährung durch Konsumenten-Information

In einer kleinen Broschüre über Suppen hat die Firma Maggi Ernährungsinformationen herausgegeben, die, reich illustriert, dem einzelnen Menschen genau angeben, was er zu sich nehmen darf und was zuviel ist. Genaue Berechnungsgrundlagen für das Idealgewicht und wie man dazu kommen kann, ergänzen die wirklich nützliche Schrift, die genau das Wissen vermittelt, das man zum gesunden Leben braucht.

H.K.

Wer, für Freud oder Leid, Blumenspenden zu machen in der Lage ist, wird durch unsere Gartenbauschule Niederlenz vorteilhaft und mit grosser Auswahlmöglichkeit bedient. Telefon 064 51 21 30

Die Tasse
NEUROCA

am Morgen
und am Abend
bekommt den Kindern
und schmeckt den Eltern

NEUROCA das köstlich kräftig schmeckende Familiengetränk aus wertvollen Getreidekörnern und Früchten ohne chemische Zusätze bereitet, wird einfach in heissem Wasser oder Milch aufgelöst.



Fabrik neuzeitlicher
Nahrungsmittel Gland VD



Roth-Käse ist
gesund,
reich an wertvollem Eiweiss,
ohne Kohlehydrate,
hat Calcium und Phosphor
und Vitamin A+D
und die ganze Naturkraft
der feinsten
silofreien Milch



berndorf

Bestecke für
den täglichen
Gebrauch

- pflegeleicht
- spülmaschinenfest

Berndorf Luzern
Tel. 041-22 47 91



MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für
die Säuglings- und Kinderpflege.
Preis der Packung Fr. 3.-

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach

Auch wir tragen die Frauen auf Händen!



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 031 22 45 11
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 031 53 86 66
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 031 51 84 84

Denken Sie an Ihren Magen, wenn Sie an Kaffee denken?



Dann sollten Sie sich für den neuen Kaffee S interessieren. Er wird in einem Spezialverfahren mild-bekömmlich veredelt. Sie können sicher sein, daß gewisse Reizstoffe, die Sie nur unnötig belasten, dabei entzogen werden. Dabei bietet Kaffee S trotzdem alles, woran Genießer denken, wenn sie an Kaffee denken: volles Aroma, würzigen Geschmack und anregendes Coffein. Auch Kaffee-Empfindliche brauchen also nur an den Genuß zu denken, wenn sie an Kaffee denken – an Kaffee S.

KAFFEE S – reizarm veredelt

Der Sanfte mit dem starken Aroma.
Stimuliert und schmeckt und schont.

